

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

1.6.1894 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Juni.

№ 147.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 31. Mai.

Der Rücktritt des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambuloff wird namentlich von Wiener Blättern zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht. Diese Blätter rühmen übereinstimmend die Energie, mit welcher Stambuloff in kritischen Tagen, erst als Regent, dann als Ministerpräsident, seit nahezu acht Jahren die öffentlichen Angelegenheiten Bulgariens geleitet habe. Daß die Energie des Herrn Stambuloff mit einer starken Dosis von Selbstgefühl und Unnachgiebigkeit vermischt war, tritt in dem Momente, in welchem der Ministerpräsident sich in das Privatleben zurückziehen will, naturgemäß einermassen in den Hintergrund und man betrachtet den, wie es scheint unausweichlichen Ministerwechsel in Sofia hauptsächlich von dem Standpunkte aus, ob Bulgarien die eiserne Hand Stambuloff's werde vermissen können, ohne in die Gefahr innerer Krisen zu geraten, die bis jetzt durch die Klugheit und Entschlossenheit Stambuloff's vermieden worden sind. Andererseits fehlt es freilich auch nicht an Hinweisen darauf, daß Stambuloff's Rücktritt möglicherweise einen verhältnißlichen Einfluß auf die Oppositionsparteien in Bulgarien und auch auf das Verhältnis zwischen Bulgarien und Rußland ausüben könnte. Einige Blätter glauben sogar in dem Wunsche, die Opposition mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Bulgarien auszuheben und ein Hinderniß für eine Verständigung mit Rußland aus dem Wege zu schaffen, die Hauptursache des Rücktritts Stambuloff's erkennen zu dürfen. Das Wiener „Freundenblatt“ meint, Stambuloff hätte sich wohl nie aus freien Stücken entschlossen, zurückzutreten, wenn er gefühlt hätte, daß Bulgarien seiner festen Hand noch weiter zur Konsolidierung bedürfe, und einem ähnlichen Gedanken ginge folgt die Wiener „Presse“, indem sie sagt, der Zeitpunkt des Rücktritts Stambuloff's sei angesichts der gegenwärtigen europäischen Lage gut gewählt, um den Uebergang zu einer weniger straff gespannten Regierungsart zu suchen. Wie die „Politische Korrespondenz“ meldet, wäre der Hauptgrund zum Rücktritt Stambuloff's sein tiefempfundenes Ruhebedürfniß nach achtjähriger, anstrengender Thätigkeit. Ein Wiener Berichterstatter der „Allg. Ztg.“ will dagegen den Anlaß zum Rücktritt Stambuloff's in einer Differenz mit dem Prinzen Ferdinand erblicken, der sich über Stambuloff's Auftreten beklagt habe, während Stambuloff die Entfernung seiner Gegner aus der Umgebung des Prinzen und Bürgerschaften gegen die Beziehungen des Prinzen zur Opposition verlangt haben soll. Zu dieser Lesart würde allerdings auch ein Telegramm der „Fr. Z.“ aus Sofia stimmen, wonach Stambuloff seinen Nachfolgern, falls dieselben der Opposition entnommen werden sollten, einen hartnäckigen Kampf angekündigt hätte. Es scheint indessen gar nicht die Absicht des Prinzen zu sein, die Opposition zur Bildung des neuen Kabinetts heranzuziehen, wenigstens meldet ein Telegramm aus Sofia vom heutigen Tage, es gelte nach wie vor ein Kabinet unter dem Vorsitze Grafen Grefoss's, des bisherigen Ministers des Auswärtigen, als die wahrscheinlichste Lösung der Kabinettsfrage und die politische Richtung der neuen Regierung werde voraussichtlich dieselbe bleiben, wie bisher. Ein uns heute zugegangenes Telegramm aus Wien besagt: „In den Erörterungen der Presse über den Ministerwechsel in Bulgarien gibt sich eine ruhige Auffassung der Lage kund. Man nimmt an, das neu zu bildende Kabinet werde sich vorwiegend mit wirtschaftlichen Fragen, namentlich mit dem für Bulgarien wichtigen und bereits finanziell gesicherten Ausbau der Bahnen befassen.“

Deutschland.

* Berlin, 30. Mai. Heute Früh hörte Se. Majestät der Kaiser zunächst den Vortrag des Chefs des Geheimen Civilkabinetts und begab sich um 8 1/2 Uhr mit Sr. Majestät dem König von Sachsen zur Parade nach dem Tempelhofer Felde. Die Parade befehligte der Generalleutnant von Winterfeld, Generaladjutant des Kaisers, beauftragt mit Führung des Garderegiments. Nach Beendigung der Parade fand im königlichen Schlosse Frühstücks- und Marschallstafel statt. Nachmittags empfing Seine Majestät den Fürst-Erzbischof von Olmütz, Dr. Theodor Cohn, in besonderer Audienz. Abends wohnten Ihre Majestäten mit den erlauchtesten Gästen der Galavorstellung im königlichen Opernhause bei.

Wie in der letzten Nummer dieses Blattes kurz berichtet, wohnte Seine Majestät der Kaiser gestern Nachmittag dem Prämienfesten der Offiziere des 2. Garderegiments bei. Aus Berliner Blättern entnehmen

wir folgende nähere Mittheilungen über dieses Prämienfesten:

Am 29. Mai 1888 nahm weiland Kaiser Friedrich im Park von Charlottenburg die Parade über die 2. Garderegimentsdivision ab, welche damals unter dem Kommando des Brigadegenerals Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen Kaisers, stand. Um das Andenken an diesen Tag zu ehren, hat der Kaiser den Entschluß gefaßt, fortan jeden 29. Mai bei einem Offizierscorps der Brigade zu verleben und in diesem Jahre das 2. Garderegiment bevorzucht, das an diesem Tage auf seinem neu geschaffenen Offiziersstand in der Jungfernhöhe sein Prämienfesten abhält und mit diesem dem Schießstand seine Weibung gab. Der Platz, auf dem der Schießstand belegen ist, gehört dem Regiment schon seit dem Jahre 1813; der neue Offiziersstand enthält vier Rekonstruktions- und einen langen Stand für Schulschießen. Der Kaiser erschien mit seinem ungarischen Schimmel-Bierzuge bald nach 5 Uhr, begrüßte in launlicher Weise die in zwei Gliedern aufgestellten Offiziere und schritt dann an der Seite des Obersten v. Hartmann den Schießstand zu, wo er mit den Klängen des Kaisermarsches begrüßt wurde und nach einigen Worten an die vier vollrüstigen Stabsoffiziere, sogleich unter die Schießbahn trat. Das Schießen begann mit der Kugel, aufgelegt auf 80 Meter, Büchse, Infanteriegewehr 88, und zwar wurden zunächst je drei Schuß auf die Ringscheibe abgegeben; hierauf folgten je drei Schuß nach einer Schachbrettscheibe und gleichzeitig nach Platten und Ballons; dann je drei Schuß nach Wildschützen und schließlich nach Ehrenscheiben. Ein zweites Schießen folgte mit Schrot nach Tauben, wobei Wahl der Waffe, Entfernung und Schußhöhe freigestellt waren. Der Kaiser schloß auf sämtliche Ehrenscheiben, alle anderen Schützen nur auf die Scheiben ihrer Vinte. Das Gewehr, mit dem der Kaiser schoss, ist ein in Spandan gefertigtes Gewehr 88 der Infanterieschule, bisher nur vom Kaiser benutzt. Hinter den Schießständen, vor dem Detonationsgebäude, waren die Prämien aufgestellt. Die Prämie des Kaisers bestand in einem hohen Reichsglas mit Golbrand, das auf der Vorderseite den eingetragenen Vorkesseln, auf der Rückseite den Namenszug des Regiments und am Fuße die Inschrift „Preisfesten 29. Mai 1894“ trug. Der vom Offizierscorps gestiftete erste Preis bestand in der großen Photographie des Kaisers in der Uniform der Garde du Corps, unter welcher der Kaiser seinen eigenhändigen Namenszug setzte, die weiteren Preise in Feldmäntel, Cigarrettenbox mit Vorkesseln, Reichsglas mit Namenszug des Regiments u. s. w. Für die unglücklichsten Schützen waren eine Schießposten, eine Rindernallbühne und eine Brille bestimmt. Sobald das Schießen beendet war, lud der Kommandant von Winterfeld unter die Berände des Detonations resp. Schießhauses. Der Schützenkönig brachte das Hoch auf den Kaiser aus, und dieser toschete auf das Regiment. Während der Tafel konzertierte die Regimentskapelle unter Leitung des Musikdirektors Weinberg. Um 8 1/2 Uhr brach der Kaiser auf, um sich nach dem Anhalter Bahnhof zur Begleitung des Königs von Sachsen zu begeben.

Das Projekt eines Nationaldenkmals für den Fürsten Bismarck in Berlin macht jetzt, nachdem die Klagefrage gelöst ist, gute Fortschritte. Der geschäftsführende Ausschuss des Centralkomittees für das Bismarckdenkmal wird am 12. Juni über das Preisanschreiben und über die Bildung des Preisgerichts Beschluß fassen.

Der Justizauschuß des Bundesraths hat die erste Lesung der Novelle, betr. die Abänderung der Strafprozessordnung, beendet. In der nächsten Woche soll die zweite beginnen.

Wie die „N. A. Z.“ meldet, ist die angekündigte Novelle zu dem Unfallversicherungsgesetze im Reichsamte des Innern zum vorläufigen Abschluß gebracht und den einzelstaatlichen Regierungen übermittelte worden. Das Blatt berichtet folgende Einzelheiten aus der Novelle: Nach dem Entwurf soll die Versicherungspflicht auf alle derselben bisher noch nicht unterworfenen Betriebe ausgedehnt werden, also namentlich auf das Handwerk und das Handelsgewerbe, die Gastwirtschaft, die gesamte Fischerei und die Seeschifffahrt mit Fahrzeugen bis zu 50 Kubikmeter Rauminhalt. Neben den eigentlichen Arbeitern in solchen Betrieben werden, wie schon für die bisher versicherungspflichtigen Betriebe gilt, auch Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker versichert, sofern deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt 2 000 M. nicht übersteigt. Auch die Unternehmer sind berechtigt, sich selbst zu versichern, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst denselben Betrag nicht übersteigt. Hinsichtlich der etwaigen Aufhebung der Versicherungspflicht, der Höhe der zu gewährenden Entschädigung, der Berechnung der Rente und der Entschädigung für die Hinterbliebenen werden neue oder doch veränderte Grundsätze aufgestellt. So sollen die Ascendenten eines infolge eines Unfalles Verstorbenen künftig auch dann einen Entschädigungsanspruch haben, wenn der Gestorbene nicht ihr einziger Ernährer war, sondern nur wesentlich zu ihrem Unterhalte beigetragen hat. Auch die Enkel und Geschwister des Verstorbenen werden unter Umständen entschädigungsberechtigt. Die Unternehmer der unter die Novelle fallenden Betriebe werden in Unfallversicherung- und Berufsgenossenschaften vereinigt. In den Unfallversicherungsgenossenschaften sind, mit Ausnahme der Reichs- und Staatsbetriebe, sowie derjenigen

Betriebe, die eine berufsgenossenschaftliche Organisation erhalten haben, alle unter das neue Gesetz fallenden Betriebe ohne Unterschied des Betriebszweiges versichert. Die Mittel zur Deckung der von einer Unfallversicherungsgenossenschaft zu zahlenden Entschädigungsbeträge und der aufzuwendenden Verwaltungskosten werden von den Mitgliedern durch Beiträge aufgebracht, die so zu berechnen sind, daß dadurch außer den sonstigen Ausgaben der Genossenschaft der Kapitalwerth der ihr im abgelaufenen Rechnungsjahre zur Last fallenden Renten gedeckt wird.

Heute hat die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch die Berathung des Familienrechts beendet und die des Erbrechts begonnen. Dies ist das letzte Buch des Entwurfs. Die Vollenbung des ganzen Werkes steht somit nahe bevor.

Die Silberkommission tagte am Dienstag von 2 bis 6 1/2 Uhr Nachmittags. Die Verhandlungen beschäftigten sich im Anschluß an den vorhergehenden Tag mit dem Antrage Arendt-Kardorff auf internationale Doppelwährung, Art. 1. Die Spezialdebatte wurde am Schluß der Sitzung beendet und nur Herrn Dr. Arendt für den folgenden Tag als Antragsteller das Schlußwort vorbehalten. Wie verlautet, sollen in den letzten Tagen der Woche die bergmännischen Sachverständigen zur Vernehmung kommen. Ob vor oder nachher noch der Antrag Arendt auf Uebergangsmäßigkeiten (Silbertzertifikate) verhandelt werden soll, hängt vom Gange der jetzigen Diskussion ab.

Vom preussischen Herrenhause wurde heute der Gesetzentwurf über die Landwirtschaftskammern nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Darauf beantwortete der Landwirtschaftsminister von Heyden die Interpellation des Herrn v. Platen-Berg bezüglich staatlicher Hilfe gegenüber den durch einen Orkan vom 12. Februar angerichteten Schäden. Er erklärte, der Schaden sei nicht so groß, daß ein Einschreiten des Staates geboten sei. In erster Linie müssen die Gemeinden und Kommunalverbände Abhilfe schaffen. Jahraus jahrein kommen solche Sturmchäden vor, da könne man nicht immer sofort vom Staate Hilfe verlangen. Er wisse nicht, ob die Frostschäden in den letzten Nächten nicht vielleicht größer seien, als die Schäden, die an Privatbaulichkeiten durch den Sturm vom 12. Februar angerichtet wurden. Voraussetzung für eine Gewährung staatlicher Beihilfe müsse ein ganz umfangreicher Nothstand sein. Wenn ein solcher außergewöhnlicher Nothstand bestehe, werde der Staat ohne Rücksicht auf die Finanzlage Hilfe leisten. Er müsse aber jedenfalls betonen, daß die Ansicht falsch sei, als ob die Regierung die Landwirtschaft jetzt nicht mehr mit so günstigen Augen ansehe und nicht mehr so energisch deren Interessen vertrete, wie früher. Damit war die Interpellation erledigt. Schließlich nahm das Haus noch den Gesetzentwurf über die Neuordnung gewisser Verhältnisse der Eisenbahnbeamten und den Gesetzentwurf auf Grund der Novelle zum Reichs-Viehsteuergesetze an.

Ueber die heutige zweite Sitzung der Landwirtschaftlichen Konferenz berichtet der „Reichsanzeiger“. Es wurde die Generaldiskussion über die Verathungsgegenstände der Konferenz fortgesetzt. Professor Conrad aus Halle wünschte die Fortführung der Agrarstatistik in verschiedenen Richtungen. Die prekäre Lage der Landwirtschaft erfordere intensive staatliche Hilfe. Der Generallandwirtschaftsdirektor von Königsberg erklärte sich gegen eine gesetzliche Verschuldungsgrenze. Er trug seine Ansicht über die Verschuldungsverhältnisse Ostpreußens vor und schloß, daß die Lage des Grundbesitzers nicht so ungünstig sei, wie sie von vielen Seiten geschildert werde. Finanzminister Dr. Miquel stellte verschiedene Angaben des Redners richtig und erklärte, er werde sich bei der gegenwärtigen Konferenz aller positiven Vorschläge enthalten; der Zweck seiner gestrigen und heutigen Bemerkungen sei ausschließlich der, auf die hohe Bedeutung der zur Verathung stehenden Fragen hinzuweisen. Es sei Pflicht des Staates, in besonnenen Erörterungen der unzweifelhaft vorhandenen Mißstände einzutreten und die Mittel zu ihrer Beseitigung durch nähere Beleuchtung des Erbrechts und der Verschuldungsfrage darzulegen. Rittergutsbesitzer v. Puttkamer-Plauth konstatierte die allgemeine erhebliche Verschuldung des ländlichen Besitzes, wünschte Maßregeln gegen das Sinken des Bodenwerthes und der Weinerträge. Professor Stegner bekamte sich im allgemeinen zu den von Professor Sehring gestern entwickelten Grundsätzen.

Wie das „Berliner Tageblatt“ versichert, wäre Frhr. v. Thüngen zu der morgigen Gerichtsverhandlung, in welcher die Beleidigungsklage des Reichskanzlers Grafen Caprivi gegen ihn zur Entscheidung gelangen soll, hier eingetroffen. Vorher hatte er sich bekanntlich

geweigert, der Vorladung vor das Berliner Landgericht zu entsprechen, da er die Zuständigkeit des letzteren in Abrede stellte.

In der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ war die Behauptung zu lesen, daß der Berliner Landgerichtsdirektor Schmidt wegen seines Verhaltens im Majestätsbeleidigungsprozeß gegen den Schriftsteller Maximilian Harden durch Verletzung in eine Zivilkammer „gemäßregelt“ worden sei. Gegenüber dieser Bemerkung schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Die Verletzung Schmidt's konnte nur auf den Beschluß des aus dem Präsidenten und Direktoren des Landgerichts gebildeten Kollegiums erfolgen und ist thatsächlich so erfolgt. Der Justizverwaltung steht ein maßgebender Einfluß auf eine solche Entscheidung nicht zu. Die Beweggründe der gedachten, im Dezember 1893 getroffenen Entscheidung entziehen sich der öffentlichen Kenntniss. Das bereits am 7. April 1893 ergangene Urtheil gegen Harden war aber nicht der Beweggrund.“

Stuttgart, 29. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat mit der letzten Woche die etwas langwierig gewordene Berathung über die Schulnovelle zu Ende gebracht und das Gesetz mit allen gegen die eine Stimme des Oberbürgermeisters v. Abel von Ludwigsburg angenommen. Bei der Neuordnung des Fortbildungswesens und bei der sekundären Besserstellung der unständigen Lehrer und Lehrerinnen ist die Kammer unter Führung des Referenten Prälaten v. Sandberger zum Theil sehr erheblich über den Entwurf hinausgegangen, der außerdem noch den Wirtschaftsbereich der Jugend unter 16 Jahren verbietet und den Gemeinden die Freiheit gibt, von der Erhebung eines Schulgeldes abzusehen.

Am Samstag hat die Kammer den königlichen Befehl vom 1. Dez. 1893, der das Avancement der württembergischen Offiziere mit dem der preussischen in Uebereinstimmung brachte, auf Antrag des Abg. Bayer der staatsrechtlichen Kommission überwiesen zur Prüfung auf seine Uebereinstimmung mit der Verfassung und der Militärkonvention. An die Begründung des Antrags durch Bayer, der sich diesen Gegenstand zu seiner Jangferrede im Hause gewählt hatte, schloß der Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht einige Bemerkungen an, die wesentlich die Aufführungen gebracht haben. Darnach war das Staatsministerium, als der königliche Befehl noch im Entwurf vorlag, mit der Begutachtung der Frage befaßt, ob derselbe eine Abänderung der Militärkonvention enthalte oder sonst staatsrechtlichen Bedenken unterliege, und es hat diese Frage einstimmig verneint. Der Ministerpräsident betonte, daß kein den Staat Württemberg und damit auch die künftigen Regierungsnachfolger bindender Vertrag vorliege, daß auch an der Stelle der Ordre, die den Grundbesitz auspricht, nach dem künftigen bei Ernennung und Beförderung von Offizieren verfahren werden soll, auf eine Vereinbarung nicht Bezug genommen sei, daß die „mündliche Vereinbarung“ zwischen dem König von Württemberg und dem König von Preußen sich vielmehr nur auf die Spezialbestimmungen beziehe. Auch über den Umfang und die Zahl der gegenseitigen Kommandirungen bestehe keine Verpflichtung. — Nach einem gleichfalls angenommenen Antrag des Abg. Gröber hat die staatsrechtliche Kommission auch die Frage zu prüfen, ob es mit der Militärkonvention vereinbar ist, daß die von der württembergischen Militärverwaltung gemachten Ersparnisse in die Reichskasse, statt in die württembergische Staatskasse fließen. Die Antragsteller Bayer und Gröber wurden in die Kommission gewählt. Heute begann die Kammer die Berathung der Verfassungsrevision.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Mai. Heute Vormittag um 11 Uhr fand die Vermählung der Erzherzogin Karolina Maria mit dem Prinzen August Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha in der Hofburgkirche statt. Die Wiener Blätter begleiten die Vermählungsfeier mit den innigsten Wünschen für die Zukunft des hohen Paars. — Die Berathung des Handelsvertrags mit Rußland hat im österreichischen Abgeordnetenhaus einen raschen Verlauf genommen; das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Mehrheit den Handelsvertrag in zweiter und dritter Lesung an. — Am Nachmittag des heutigen Tages hatte der ungarische Ministerpräsident Dr. Weyerle ahermals eine Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser. Die Unterredung dauerte zwei Stunden. Es heißt jedoch, daß eine entgeltliche Entscheidung des Monarchen in Bezug auf die Civilehefrage, die den ungarischen Ministerpräsidenten wieder nach Wien geführt hat, auch bei der heutigen Konferenz des Monarchen mit Dr. Weyerle noch nicht herbeigeführt worden ist. Es gehen die verschiedenartigsten Gerüchte über den Stand der Civileheangelegenheit durch die Presse. Man spricht von der Möglichkeit einer dritten Abstimmung des Magnatenhauses, falls die zweite wiederum gegen die Civilehe ausfällt; auch von einer Verschiebung der Entscheidung bis zum Herbst. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß die durch das ablehnende Votum des Magnatenhauses entstandene Erregung in Ungarn eine solche Hinausschiebung der Angelegenheit bis zum Herbst kaum angezeigt erscheinen lasse. Die „Pol. Korr.“, die oft über hochpolitische Vorgänge gut unterrichtet ist, spricht sich sehr reserviert aus; sie meint, die Lösung der schwebenden Fragen hätte noch mancherlei Hufen durchzumachen und sei zahlreichen Eventualitäten ausgesetzt; eine ruhige Regelung der Verwicklung könne nur durch eine besonnene Haltung der liberalen Partei in Ungarn gesichert werden. Von mehreren Wiener Blättern wird berichtet, der Standpunkt des Kaisers sei der, daß der Monarch die Civilehe zu genehmigen bereit sei, wenn beide Häuser des ungarischen Parlaments sie beschließen, daß er jedoch

einen direkten Einfluß auf die Entschlüsse des Magnatenhauses nicht ausüben wüßte. Andererseits scheint die Behauptung des Wiener „Vaterlandes“, es bestehe eine ungarische Ministerkrise, weil der Kaiser die Vorschläge Weyerle's ablehne, jeder Begründung zu entbehren. Das genannte Blatt hat sich niemals wohlwollend zu dem liberalen Ministerium Weyerle gestellt und seine Schilderung der Lage gilt deshalb nicht für vorurtheilhaft.

Italien.

Rom, 30. Mai. In der heutigen Sitzung der italienischen Deputirtenkammer hat der Finanzminister Baron Sonnino seine große Rede zu Gunsten der finanzpolitischen Reformvorschläge der Regierung gehalten. Er erklärte unter großer Aufmerksamkeit des stark besetzten Hauses, für die Zukunft seien zwei wesentliche Punkte erreicht; man habe sich über die Nothwendigkeit verständigt, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, und sei auch einig über die Nothwendigkeit neuer Steuern; man sei nur über die Natur und Höhe der letzteren verschiedener Ansicht. Der Minister wies nach, daß die Vorschläge der Kommission unzureichend seien, selbst wenn sie sämmtlich die Genehmigung der Kammer gefunden hätten, während doch schon die von der Kommission vorgeschlagenen 20 Millionen Ersparnisse beim Militärretat von der Kammer verworfen worden seien. Er wandte sich gegen die Uebertreibungen, daß die Steuerkraft des Landes erschöpft sei; er verglich den Handel Italiens mit dem der übrigen Staaten Europas und erklärte, daß in den letzten drei Jahren nur in Italien der Export zugenommen und die Handelsbilanz sich verbessert habe. Der Vortheil, der sich für den Kredit des Staates und des ganzen Landes aus der Annahme der Finanzmaßregeln ergebe, werde weit bedeutender sein als die aufzuerlegenden Steuern. Der Ernst der Lage fordere eine starke Anspannung; er habe das Bewußtsein, seine Pflicht gethan zu haben, indem er die ganze Wahrheit sagte. Die Aufgabe, Italien vor dem wirtschaftlichen und finanziellen Ruin zu bewahren, falle jetzt der Kammer zu, die ihr Votum gewissenhaft und muthig abgeben müsse. Dessen möge die Kammer eingedenk sein. Nach der Beendigung der Rede wurde Sonnino von Crispi, den übrigen Ministern, sowie von zahlreichen Deputirten beglückwünscht. Die Generaldebatte wurde geschlossen und die Sitzung aufgehoben.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Die Zusammenlegung des neuen Ministeriums Dupuy scheint jetzt in folgender Weise festzustehen: Charles Dupuy, Vorsitz, Jaurès und Kautsk; Guérin, Justiz; Hanotaux, Aussenwärtiges; Poincaré, Finanzen; Lagrange, Unterricht; Merle, Krieg; Feliu, Marine; Barthou, öffentliche Arbeiten; Delcassé, Kolonien; Douville, Handel; Vigier, Ackerbau. Morgen dürfte das neue Kabinett sich den Kammern vorstellen und eine Erklärung über sein Programm abgeben. Entweder schon morgen oder am Samstag wird die Neuwahl eines Kammerpräsidenten als Ersatz für Dupuy stattfinden. Kandidat der Gemäßigten ist Cassiré Périer, der der Radikalen und Sozialisten Brisson. Des neuen Ministeriums wartet schon eine ganze Anzahl von Interpellationen. Herriss will über die Gründung Turpin's, de l'Onclé über den Vertrag zwischen England und dem Kongostaate, Goblet, Lodoxy und Pelléan wollen wegen der Verhandlungen, die der Kabinettsbildung vorausgegangen sind, und über die allgemeine Politik der Regierung interpellieren. Das neue Kabinett wird also so gleich Gelegenheit haben, sich über seine Ziele auszusprechen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Mai.

Gestern Nachmittag waren Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg zum Nachmittagsthee bei Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog, der Großherzogin und der Kronprinzessin Victoria. Heute trafen Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit Höchsthren Kindern, Ihren Großherzoglichen Hoheiten der Erbprinzessin von Anhalt und dem Prinzen Max, in Baden-Baden ein, wo Höchsthieselben einige Tage zu verweilen gedenken. Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Peter von Rußland ist nach der Abreise Höchsthiner Gemahlin der Großfürstin nach Franzensbad in Baden-Baden geblieben und benötigt viel die Jhm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog angebotenen Jagden in der Umgegend.

Nachdem die königlich italienische Regierung an Stelle des Herrn Traumann den Herrn Otto Bornhausen zum italienischen Konsul in Mannheim ernannt hat, ist demselben das zur Ausübung seiner Funktion erforderliche Exequatur erteilt worden.

± (Groß. Hoftheater.) Fräulein Engelhardt die früher ein sehr beliebtes Mitglied der Stuttgarter Hofbühne war, hat neulich in Stuttgart als Kerissa im „Kaufmann von Venedig“ und gestern als Herma in dem Lustspiele: „Die berühmte Frau“ gastirt. Das Publikum begrüßte, wie wir den Stuttgarter Blättern entnehmen, seinen früheren Liebling in herzlichster Weise und zollte den Leistungen der Künstlerin reichen Beifall. Die Stuttgarter Kritik rühmt die Frische und Anmuth des Spiels und der „Schwab. Merkur“ schreibt u. A.: „Durch die gekriste Aufführung des Schönbach-Kadelsburg'schen Lustspiels: „Die berühmte Frau“, fand sich noch einmal Gelegenheit, die Karlsruher Künstlerin Fräulein Engelhardt in der ihr besonders gut passenden Rolle der Herma zu sehen. Es war wirklich höchst anmuthig, sie in der Rolle zu sehen, die man aus früherer Zeit an ihr kennt, und in dem ungeschmälerten Jugendfeuer wieder zu sehen. Ihre Bewegungen und ihre Sprache lassen

durchaus nichts vermissen, und so galt ihr denn auch ein großer Theil des der Aufführung gespendeten Beifalls.“

(Die Fürsorge des Staates für die Landwirtschaft.) Die „Badische Korrespondenz“ schreibt: „Eirc zeitgemäße Verwahrung gegen die vielfach nur zu agitatorischen Zwecken in öffentlichen Versammlungen und in einem Theile der Presse ausgesprochene Behauptung, daß der Staat und die Volksvertretung die bäuerlichen Interessen nicht in ausreichendem Maße schütze und fördere, findet sich in dem vom Abg. Engelberth namens der Petitionskommission der Zweiten Kammer mit großer Sachkenntnis erstatteten Bericht über die „Petition Menzer“, die Befreiung des kleineren und mittleren Grundbesitzes von der hypothekarischen Verschuldung betreffend. Am Schlusse des Berichtes heißt es wörtlich, die Kammerkommission könne nicht umhin, einen Vorwurf, der in der Petition den berufenen Organen — Volksvertretung und Regierung — gemacht ist, im Drange der sozialreformatorischen Arbeiten der letzten 15 Jahre die Besserung des Looses der kleineren und mittleren besitzenden Klassen fast gänzlich verabsäumt zu haben, zurückzuweisen. Die Bedeutung, welche in der Erhaltung eines gesunden und kräftigen kleinen und mittleren Bauernstandes für das wirtschaftliche und staatliche Leben liegt, ist jederzeit von der Volksvertretung sowohl, als von der Regierung in vollem Maße gewürdigt worden. Stets war das Bestreben dieser Kreise darauf gerichtet, der bäuerlichen Bevölkerung, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung, sei es durch Erregung praktischer Maßnahmen, die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Die bedeutenden Mittel, welche seit Jahren in den Budgets zur Förderung und Hebung der Landwirtschaft bewilligt wurden, sprechen am deutlichsten für das Interesse, welches die Volksvertretung und Regierung für unsere bäuerliche Bevölkerung besetzt. Auch die Bereitwilligkeit, mit welcher die Volksvertretung die von der Groß. Regierung im Laufe des vorigen Jahres in so dankenswerther Weise zur Befreiung, bezw. Wäderung des landwirtschaftlichen Futter- und Streunothstandes ergriffenen Maßnahmen finanziell unterstützte, läßt erkennen, wie sehr derselben das Wohl der Landwirtschaft am Herzen liegt. Von einer Vernachlässigung dieser Bevölkerungskreise zu reden, dafür kann in dem Verhalten der Volksvertretung und der Regierung eine Unterlage nicht gefunden werden. Wenn auf dem von Herrn Menzer vorgeseigten, nicht klaren Wege die Gesetzgebung bis jetzt noch nichts geleistet hat, so kann darin ein nur zu billiges Verfahren erblickt werden. Der Inhalt der Menzer'schen Petition, die von Uebertreibungen nicht frei ist — es sei hier nur an die Verleihung des Looses unserer Bauernhandes mit demjenigen der Sklaven im alten Rom und in der modernen Türkei erinnert — hätte an und für sich eine Veranlassung nicht geboten, dieselbe der Groß. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen. Wenn letzteres dennoch von der Petitionskommission der Zweiten Kammer beantragt wird, so geschieht es mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung der durch die Petition angeregten hypothekarischen Verschuldungsfrage des ländlichen Grundbesitzes und im Hinblick auf besondere Erwägungen und Anzügen. Die besonderen Vorschläge der Petition werden dagegen von der Kommission für unannehmbar erachtet.“

Es dürfte übrigens agitatorischen Entstellungen gegenüber wohl am Platze sein, auf Grund amtlicher Zahlen nachzusehen, welche bedeutsame Stellung die Landwirtschaft im Staatshaushalt einnimmt und wie groß die staatlichen Aufwendungen für Förderung der landwirtschaftlichen Interessen sind. Die „Bad. Korr.“ gibt folgende Uebersicht über die Anforderungen für Landwirtschaft im Budget des Groß. Ministeriums des Innern für die Jahre 1894 und 1895.

A. Ordentlicher Etat.	M.
Für den Landwirtschaftlichen Verein und die landwirtschaftliche Interessenvertretung	33 400
Landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt	37 520
Landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt	27 510
Landwirtschaftliche Winterschulen und Wandellehrer	106 840
Ackerbauschule Hochburg	85 900
Ostbauschule	31 720
Hausbeschlageschulen	26 900
Zufüsse zu den landwirtsch. Haushaltungsschulen	2 960
Für Förderung der Pferdegucht	180 000
Für Förderung der Rindviehzucht	200 000
Für die Verbandverwaltung der Rindviehversicherung	39 910
Für sonstige Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs	124 000
Versendungskosten, verschiedene und zufällige Ausgaben	4 160
Summe des ordentlichen Etats	847 770
B. Außerordentlicher Etat.	M.
Beihilfe zur Lothfregung	7 120
Bekämpfung ansteckender Krankheiten	5 000
Bekämpfung der Reblaus und anderer Rebrkrankheiten, sowie zur Hebung des Rebbaus überhaupt	25 000
Für Tabak- und Hanfanbauversuche	10 000
Für die völlige Verrichtung der Versuchsfelder der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt	2 000
Für Inanbefegung der Gebäude auf der Hochburg	16 180
Für Ergänzung der Unterrichtsmittel der Ackerbauschule Hochburg	11 430
Für bauliche Verstellungen auf Augustenburg	24 300
Für Ergänzung der Einrichtung der Ostbauschule	6 400
Beihilfe zur Pögelversicherung	200 000
Zufuß zu dem Referendat des Badischen Viehversicherungsbereichs	200 000
Für Förderung der Farnenhaltung	50 000
Unterstützung des landwirtschaftlichen Ausstellungswesens	20 000
Wasserberforung der Ackerbauschule Hochburg	52 000
Gewährung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserungsanlagen	100 000
Summe B. Außerordentlicher Etat	729 430
Hiezu Summe A. Ordentlicher Etat	847 770
Summe der Gesamtausgaben für Förderung der Landwirtschaft in der Budgetperiode 1894/95	1 577 200

± (Wilze als Nahrungsmittel.) Unlängst wiesen wir darauf hin, daß es angeht, der noch fortdauernden hohen Fleischpreise wohl angezeigt erscheine, dem Nährwerthe der in unsern babilchen Vergewäldern so stark vertretenen Wilze erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. In demselben Sinne spricht sich auch der „Reichsanzeiger“ aus und das Berliner Blatt wendet sich dabei insbesondere gegen die auch in unserm Artikel für unbegründet erklärte Scheu vor einer Vergiftungsgefahr. Wenn einmal ein Vergiftungsfall durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntniss gelangt ist, so könnte man nach den Zeitungsummen zu der Ansicht kommen, daß der Genuß von Pilzen überhaupt



Todesanzeige.

Heidelberg. Heute Abend 8 Uhr entschlief sanft in dem Herrn, versehen mit den heil. Sacramenten, nach langem, schweren Leiden unser theurer Sohn, Bruder, Nefse und Schwager,

Maximilian von Chelius,
Rittmeister a. D.,

in seinem 43. Lebensjahre.
Heidelberg, den 30. Mai 1894.

Im Namen der Familie:
Franz von Chelius, Hofrath.

Die Beisetzung findet Samstag den 2. Juni, Nachmittags 5 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. 3.764

Gesellschaft Eintracht.

In heutiger Sitzung wurden nachstehende Obligationen zur Heimzahlung gezogen:
La. A à fl. 100.— Nr. 191, 201, 222, 229, 239, 336,
La. B à fl. 50.— Nr. 179, 185, 267, 297, 306, 325, 327, 349.
Vorstehende Obligationen, deren Verzinsung am 1. August 1894 aufhört, werden von diesem Termine ab von dem Bankhause **Ed. Koelle** dahier eingelöst.
Karlsruhe, den 15. März 1894. 3.781.2

Der Vorstand.

Aufruf.

Die ehemaligen Angehörigen des 3. Badischen Jäger-Bataillons, des 5. Badischen Infanterie-Regiments und nachmaligen 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 werden zu dem unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Herrn Generals der Infanterie 3. D. Freiherrn **Adler von Piersburg** am

Sonntag den 1. Juli d. J. zu Freiburg i. Br.

ersten 113r Tag

ganz ergebenst eingeladen.
Wegen des Programms, der Fahrpreismäßigung und der Theilnahmebedingungen möge man sich an den Ausschuss wenden.
Freiburg, den 1. Juni 1894. 3.709.

Der Fest-Ausschuss.

Der III. Vorsitzende: **Dr. Thoma,** Bürgermstr., Sec.-St. d. L. a. D.
Der I. Vorsitzende: **Geiler,** Gr. Staatsanwlt., Sec.-St. d. L. a. D.
Der II. Vorsitzende: **Rehnbach,** Rechtsanw., Sec.-St. d. L. a. D.
Hauptmann d. L. a. D.

Dr. med. A. Billig's Inhalatorium

Karlsruhe, 24 Schillerstrasse 24.

Der Unterzeichnete hat dahier ein Inhalatorium eröffnet, in welchem **chron. Erkrankungen der Athmungsorgane**, namentlich **chron. Lungenkatarrhe** und **Lungentuberculose** nach einem neuen Heilverfahren behandelt werden.

Das Inhalatorium ist täglich, ausser Sonntag Nachmittags, von 8—12 und 2—6 Uhr geöffnet.

3.700.3. **Dr. med. A. Billig.**

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- & Töchter-Aussteuer in Karlsruhe.

Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungen vermitteln die Vertreter und nähere Auskunft ertheilt

Die Direktion.

Portlandcementwerk & Chemische Fabrik

(vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).

Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von

Cementarbeiten aller Art

unter Garantie vorzüglicher Bindekraft. 3.994.22

3.763.1. Nr. 1866. Radolfzell.

Erledigte Bürgermeister-Stelle.

Durch Todesfall ist die Stelle eines Bürgermeisters der Stadt Radolfzell in Erledigung gekommen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind folgende:

a. Fixer Gehalt jährlich M. 3000, einschließlich der vollständigen Führung der Standesbücher.
b. Gehalt jährlich eventuell als Vorsitzender der Sparkasse und der Bezirks-Krankenkasse, zusammen M. 400.
c. Antheil an den gesetzlichen wandelbaren Gebühren.

Bewerbungen auf diese Stelle sind mit den erforderlichen Bezeugnissen versehen, längstens bis 14. Juni d. J. beim Gemeinderath dahier einzureichen.
Radolfzell, den 30. Mai 1894.

Der Gemeinderath.

In Vertretung:
3. A. Vogt. Griesber.

R. H. Dietrich

Karlsruhe, Kaiserstrasse 179.

Hosenträger

aller Systeme, C. 159.17

stets größtes Lager.

Ital. Rothwein

(rother Tischwein) per Flasche ohne Glas 50 Pf.,

Marca Italia per Flasche ohne Glas 60 Pf., gute deutsche

Weiss- und Rothweine per Liter 55 Pf.

empfiehlt die Kolonialwarenhandlung und das Wein-Depot

Kaiserstrasse 26.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

3.756.1. Nr. 2789. Waldshut. Der Bürgermeister **Steinmann** in Dorheim, vertreten durch Rechtsanwalt **Hauger** in Waldshut, klagt gegen den **Johann Vogelbacher** und dessen Ehefrau, **Isabella**, geborene **Müller** von Schwenzen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 1. Juli 1891, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu Zahlung von 400 Mark, nebst

5 Prozent Zinsen vom 1. Juli 1891 an zu verurtheilen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Waldshut auf

Donnerstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schloß, Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts. Konradsverfahren.

3.743. Nr. 16.535. Karlsruhe. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs **Friedrich Spöhrer** dahier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag den 18. Juli 1894, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, Adamiestr. 2, II. Stad, Zimmer Nr. 14, anberaumt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1894. Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.742. Civ. Nr. 16.628. Karlsruhe. Das Kontursverfahren über das Vermögen des **Johann Wild**, Anstreicher von Mühlburg, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hier selbst vom heutigen aufgehoben.

Karlsruhe, den 29. Mai 1894. Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.713. Nr. 7672. Engen. Das Kontursverfahren über das Vermögen des **Köhlentischs Theodor Leiber** in Biefendorf betr. Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen wird bestimmt auf Donnerstag den 28. Juni 1894, Vorm. 11 Uhr, Engen, den 27. Mai 1894. Gr. Amtsgericht (jetz. Rehel. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: J. Schäffner.

Bekanntmachung. 3.759. Fahr. Im Kontursverfahren über das Vermögen des **Verhändlers Carl Kopf** hier sind zur Schlußprüfung unter Mark 163.— bevorrechtigte und unter Mark 8614.85 Forderungen ohne Vorrecht verfügbar: Mark 2564.— Fahr, den 31. Mai 1894. Der Kontursverwalter, Vermögensabsonderung.

3.755. Nr. 9471. Mannheim. Die Ehefrau des Schlossermeisters **Konrad Menger**, Anna, geb. **Wergel** in Rühlloch, wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Groß. Landgerichts Mannheim vom 26. Mai 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 29. Mai 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Schulz.

3.762. Nr. 4806. Mosbach. Die Ehefrau des Handelsmanns **Viktor Vär** in Strümpfelbrunn, **Rannden**, geb. **Samuel**, vertreten durch Rechtsanwalt **Wittmer** in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts dahier ist bestimmt auf: Dienstag den 10. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Mosbach, den 30. Mai 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Grein.**

3.760. Nr. 5394. Westrich. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Korsettfabrikanten **Theodor Hauy** in Setten a. f. M. wird die Ehefrau des Gemeinschuldners, **Friederike**, geb. **Hauy**, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Westrich, den 25. Mai 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Ballweg.**

3.751.1. Nr. 7486. Wiesloch. Die Witwe des Landwirths **Wilhelm Rachel**, **Juliana**, geb. **Dog** von Mühlhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb drei Wochen begründete Einsprache bei Groß. Amtsgerichte hier dagegen erhoben wird.

Wiesloch, den 25. Mai 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Tuber.**

Norderney.

Ich empfehle meine auf das Comfortabelste eingerichteten 3479.3 **Privatwohnungen** zu mässigen Preisen. Frühstück und Abendessen kann in den Zimmern und auf der Veranda verabreicht werden. **Georg Rass.**

Das Zahn-Atelier von Karl Petry

befindet sich G. 284.9
Karlsruhe, Ecke Ludwigsplatz.

Handelsregistererträge.

3.620. Nr. 6238. Rehl. In unserm Handelsregister sind folgende erfolgreiche Firmen als noch bestehend eingetragen:

D. S. 14: **Moses Bloch** in Rheinbischofsheim.

D. S. 18: **Isaak Kahnmann** in Rheinbischofsheim.

D. S. 31: **Samuel Wertheimer** in Bodersweier.

D. S. 63: **V. R. Kahn** in Bichtenau.

D. S. 102: **Christian Häufel** I. in Dellmungen.

D. S. 131: **Friedrich Hauf** I. von Rheinbischofsheim.

D. S. 199: **Jacob Paschang** „zur Krone“ in Freilicht.

Wir fordern die eingetragenen Inhaber dieser Firmen und die etwaigen Rechtsnachfolger derselben auf, einen etwaigen Widerspruch gegen die beschriebene Föschung binnen drei Monaten schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen. Rehl, den 19. Mai 1894.

Groß. bad. Amtsgericht.

Dr. Rinderle.

Zwangsvollstreckung.

3.757. Tauberbischofsheim.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlich. Verfügung wird dem **Anton Daimann**, Färber in Tauberbischofsheim, am Donnerstag den 19. Juli 1894, Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer dahier die unten beschriebene Behausung endgiltig versteigert und öffentlich zugeschlagen, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Behausung.

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Durchfahrt, färbereigebäude mit Kniefach, Kesselfaß, freistehendem Kamin, Kemeise mit einem Zimmer und gewölbtem Keller, Gebäude Nr. 197, in der unteren Stadt, neben **Ludwig Rang** und **Julius Hubrod** Nr. 12000

Summa M. 12000

Tauberbischofsheim, 23. Mai 1894.

Der Vollstreckungsbeamte:

H. Weindel,

Groß. bad. Notar.

Strafrechtspflege.

Abmungen.

3.708.2. Nr. 11.027. Karlsruhe.

1. Der am 26. Juli 1869 zu Graben geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Landwirth **Wilhelm Friedr. Schäff**,

2. der am 31. Oktober 1869 zu Niederlingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte **Widw. Friedrich** **Friedrich Wilhelm Heim**,

werden beschuldigt, als Ersagereisewissen ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag den 14. Juli 1894, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 23. Mai 1894.

Rapp, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

3.620. Nr. 5993. Durlach.

1. Der am 1. März 1869 zu Weingarten geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Bierbrauer und Ersagereisewiss **Wilhelm Siegriff** (Karls Sohn),

2. der am 22. April 1868 zu Berghausen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Metzger und Ersagereisewiss **Karl Ludwig Endler**, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, daß sie als Ersagereisewissen ausgewandert seien, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs,

werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 9. Juli 1894, Vormittags 1/2 9 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 25. Mai 1894.

Frank, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

3.732.1. Ettlingen. Schneider **Hermann Theodor Friedrich** von Bierstadt, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, und **Schlosser Sigmund Geiger** von Malsch, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, ohne Erlaubnis als Ersagereisewissen ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 19. Juli 1894, Vormittags 1/2 9 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 27. Mai 1894.

Gut, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.600.3. Nr. 16.026. Mannheim. Der am 16. Mai 1860 zu Krautheim geborene Metzger

Vincenz Tremmel,

unbekannt wo aufhaltend, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr I Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert sei, indem er nach dem am 11. August 1893 erfolgten Ablauf seines Urlaubs nach Amerika nach Deutschland nicht mehr zurückkehrte, ohne jedoch eine Verlängerung des Urlaubs nachzufordern; Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier auf:

Samstag den 28. Juli 1894, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. vom Hauptmedizinalrat hier ausgestellten Erklärung vom 16. Mai d. J. verurtheilt werden.

Mannheim, 22. Mai 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Staudt.**

3.697.2. Nr. 2011. Karlsruhe.

Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Wege des öffentl. Anbietersverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung für 8 Uebergangswerte in der Neubaufreife **Graben-Karlsruhe-Nisch-woog** vergeben werden.

Die anzuherenden Gewichte sind:

Rilo

Schweißisen 273140 + 865400 = 638540

Stahlisen 16860 + 6200 + 3600 = 26660

Flußstahl 1500

Pläne, Gewichtsberechnungen, Bedingungen, sowie Vorschriften über die Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau, Kriegsstraße 17 in Karlsruhe, einzusehen und zu erheben.

Abgabe an nicht gehörig Bevollmächtigte findet nicht statt. — Angebote, gestellt nach 100 Rilo, sind längstens bis Montag den 11. Juni 1894, Abends 7 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer, Kriegsstraße 17, portofrei mit der vorgeschriebenen Aufschrift einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage. Karlsruhe, den 27. Mai 1894. Groß. Eisenbahninspektion.

3.747.1. IV. 7407. Karlsruhe. Verkauf abgängiger Papiere und Bentel.

Etwa 23000 kg alte Papiere und etwa 300 kg alte Bentel sollen im Wege des Anbietersverfahrens veräußert werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer 42 auf. Angebote sind verschlossen, frankirt und mit Vermerk „Angebot an alte Papiere“ versehen, bis zum 18. Juni einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1894. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, **Geheimer Ober-Postrath** **O. E. S.**

3.758. Nr. 9322. Darmstadt. Main-Neckar-Eisenbahn. Die auf eigenen Stationen der Main-Neckar-Bahn lagernden alten Materialien an: Schienen, Schienen- und Darsgüßerschienen, Schweißisen, Gußeisen, Kasken, Kaskenbän, Dachspänen, Eisenblechabfälle, Feuerbüchsen von Kupfer, Wagen-, Trieb- u. Tenderachsen, Signalgloden etc. sollen am 18. Juni, Vormittags 10 Uhr, durch Anbietung vergeben werden.

Der Hauptmagazin-Verwalter in Darmstadt wird über diese Materialien bis zu dem angegebenen Termin Auskunft geben und können die Verkaufsbedingungen sowie das Verzeichnis der zum Verkauf kommenden Materialien gegen eine Gebühr von 40 Pfennig auf frankirte Anfrage von demselben bezogen werden.

Die Angebote müssen bis zu genanntem Termin bei dem Hauptmagazin-Verwalter in Darmstadt frankirt, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf alter Materialien betreffend“ eingereicht werden.

Darmstadt, den 29. Mai 1894. Der Ober-Betriebsinspektor.

(Mit einer Beilage.)